

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Volksfreund. 1901-1932 1906**

2 (3.1.1906) Erstes Blatt



# Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementspreis: ins Haus durch Träger zugestellt, monatlich 70 Pfg., vierteljährlich RM. 2.10. In der Expedition und den Abgaben abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt RM. 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht RM. 2.52 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition: Luisenstraße 24. Telefon: Nr. 128. — Postzeitungsliste: Nr. 8144. Sprechtunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags. Redaktionschluss: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: die einpolige, kleine Seite, oder deren Raum 20 Pfg., Lokal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 8 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/2 8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 7 Uhr.

Nr. 2. Erstes Blatt.

Karlsruhe, Mittwoch den 3. Januar 1906.

26. Jahrgang.

Unsere heutige Nummer umfasst 2 Blätter mit zusammen 6 Seiten.

## Das Wirtschaftsjahr 1905

behandelt die Korrespondenz des Genossen Calver. Es heißt da:

Schon als das Jahr 1904 zu Ende ging, vollzog sich auf dem Warenmarkt eine so tief greifende Veränderung im Verhältnis von Angebot und Nachfrage, daß eine lebhafteste Frühjahrsperiode zu erwarten war. Da allerdings die Ursachen dieser Veränderung nicht offen zu Tage lagen, so war man zunächst über die starke Belebung im Frühjahr 1905 ziemlich erstaunt und brachte sie zum Teil mit Vorwommnissen in Verbindung, deren Einfluß lange nicht hingereicht hätte, um den eingetretenen Grad der Belebung zu rechtfertigen. Den Anstoß zu der auffallenden Umsatzeigerung auf dem Warenmarkt hat in erster Linie die Landwirtschaft gegeben, die ihre Ernte aus dem Jahr 1904 zu überaus guten Preisen verwerten konnte. Siegh doch allein der Wert der Getreide- und Kartoffelernte um mehr als 400 Millionen Mark gegen den Wert der Ernte des Jahres 1903. Jede Ernte seit 1902 brachte der Landwirtschaft größere Einnahmen, so daß eine wesentliche Zunahme der Kaufkraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung nicht ausbleiben konnte. Diese Kraft hat sich aber nach der Ernte des Jahres 1904 besonders stark betätigt. Innerhalb der gewerblichen Bevölkerung war die Kaufkraft vor allem in den dem Vange- werbe zugehörigen Berufskreisen während des Jahres 1904 ganz bedeutend gewachsen. Endlich trat zu einer Umsatzeigerung auch noch der Umstand bei, daß der Abschluß der Handelsverträge, die eine Erhöhung der Zollsätze vom März 1906 ab in Aussicht stellten, eine Forcierung der Exporttätigkeit herbeiführten.

Nachdem so erst die Anregung zu einer kräftigen Umsatzeigerung auf dem Warenmarkt gegeben war, übte die Wechselwirkung zwischen Warenzeugung und Konsumtätigkeit einen überaus günstigen Einfluß aus. Die erst partielle Umsatzeigerung regte die Produktion in einer Reihe von Gewerben an, so daß hier Arbeitslosigkeit und Verdienst zunahm. Das hatte aber unmittelbar wieder zur Folge, daß neue Schichten der Bevölkerung ihren Konsum steigern konnten. Infolge dieser Wechselwirkung verallgemeinerte sich die Umsatzeigerung auf dem Warenmarkt ziemlich rasch, so daß vom Frühjahr ab bis zum Schluss des Jahres der Beschäftigungsgrad in den meisten und vor allem in den hauptsächlichsten Industriezweigen sehr lebhaft war. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit zeigt sich in erster Linie in den weiterverarbeitenden Branchen des Eisenwerbes. Die Fabriken von landwirtschaftlichen Maschinen, Teile der Kleinmetallindustrie hatten von Beginn des Jahres an hinlänglich Aufträge, um wieder voll arbeiten zu können. Die lebhafteste Bautätigkeit, der bessere Geschäftsgang im Zement- und in den Nahrungsmittelgewerben, die Zunahme des Verkehrs zu Wasser und zu Lande vermehrten die Bestellungen, so daß im Laufe des Jahres die weiterverarbeitenden Branchen voll beschäftigt waren. Zwar waren die Kleinmetallindustrien im Laufe des Jahres 1905 nicht so zahlreich wie 1904, dafür war aber die Beschäftigung gleichmäßiger und auch durchweg reichlicher als während der drei vorhergehenden Jahre. Die gute Beschäftigung steigerte auch den Verbrauch von Holz und in weiterem von Rohstoffen, so daß auch hier die Erzeugung ein lebhafteres Tempo annehmen konnte. Doch gibt die Zunahme der Eisenverwertung auf die Vorräte aus dem Vorjahre keine Rücksicht genommen ist. Diese Vorräte waren aber zu Beginn des Jahres 1905 bedeutend. Nach einer Reihe von Beobachtungen ist anzunehmen, daß Ende 1905 die Vorräte ganz erheblich zusammengeschmolzen sind.

Während die Belebung in der Eisen- und Metallindustrie sich allmählich vollzog und erst gegen Herbst eine flote Tätigkeit auf der ganzen Linie herrschte, setzte die Bautätigkeit in Stadt und Land, im Norden und im Süden, im Osten und im Westen schon gleich von Ende Februar lebhaft ein und hielt in dieser Lebhaftigkeit, von einer leichten Ermattung im Juni abgesehen, fast bis in den letzten Monat des Jahres an. Viel zu der überaus großen Regsamkeit im Bauwesen trug die bis in den Herbst hinein überaus günstige Lage des Geldmarktes bei, die namentlich die Spekulation zu größeren Unternehmungen anregte. Im engsten Zusammenhang mit dem Tempo der Bautätigkeit stand der gute Beschäftigungsgrad in den Ziegeleien, Kalkbrennereien, Steinbrüchen, in den meisten Zementfabriken und in zahlreichen Betrieben der Holzindustrie. Charakteristisch für das Baujahr 1905 war die lebhafteste Tätigkeit auf dem platten Lande, die sich in den großen Orten dadurch bemerkbar machte, daß der Zuzug der gelehrten Arbeitskräfte aus den ländlichen Gegenden schwächer blieb als 1904.

Die Zunahme des Verbrauchs in den breiten Massen der Bevölkerung, die allerdings durch die Steigerung der Lebensmittelpreise in der zweiten Hälfte des Jahres unterbrochen wurde, kam im Geschäftsgang des Textilgewerbes und der Nahrungs- und Genussmittelindustrie deutlich zum Ausdruck. Obwohl das Textilgewerbe sich schon mehrere Jahre hindurch eines befriedigenden Geschäftsganges erfreute, so hat doch das Jahr 1905 in der Baumwoll- und Seidenindustrie noch eine merkliche Belebung gegen 1904 gebracht. Nicht ganz so lebhaft, aber immerhin doch betrieblig war der Beschäftigungsgrad im Wolllgewerbe. Des Exportgeschäftes, das für das Textilgewerbe eine wichtige Rolle spielt, trug

zu der Belebung gegen 1904 merklich bei. Die Arbeitslosigkeit war nicht immer gleichmäßig; es machte sich der Wechsel zwischen Perioden angepanntester Tätigkeit und Perioden relativer Ruhe schärfer bemerkbar als in den Vorjahren. Die Zahl der Beschäftigten hat sich im laufenden Jahre vermehrt; vor allem dürfte die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte gestiegen sein. Einer gleich günstigen Gestaltung des Beschäftigungsgrades hatten sich auch verschiedene Branchen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie zu erfreuen. Der stärkere Verbrauch belebte den Geschäftsgang im Brauereigewerbe sowie in der Zigarren- und Zigarettenindustrie, während in der Lederindustrie die Erzeugung sowie in der Fleischerie, namentlich während des zweiten Semesters, der Umsatz nachließ. Die chemische Industrie, das Papier- und die graphischen Gewerbe, waren das ganze Jahr hindurch gleichfalls gut beschäftigt, einen besonders kräftigen Aufschwung erfuhr aber das Elektrizitätsgewerbe, das am Jahreschluss mit Aufträgen aus dem In- und Auslande reichlich bedacht war. Die Belebung des gewerblichen und namentlich des großindustriellen Geschäftsganges mußte auch die Lage des Kohlenbergbaus günstig beeinflussen, dessen Förderung während zweier Monate, in die der große Bergarbeiterstreik fiel, einen ganz erheblichen Anstieg erlitt. Trotzdem hat die Produktion die Höhe des Vorjahres noch überschritten. Die Förderung war mit Ausnahme der Streikwochen lebhafter als 1904, nur der beständige Mangel an Hum und Scherf hat diese ungleichmäßige Unterbrechung zur Folge. Da der Absatz die Förderung ziemlich stark aufnahm, so wurden die Förderungseinrichtungen niedriger bemessen als in den Vorjahren. Sowohl im Eisen- gewerbe als auch ganz besonders im Kohlenbergbau streben die Verbände mit Erfolg dahin, die Erzeugung im Verhältnis zum Verbrauch nicht allzufach anwachsen zu lassen. Begünstigt wurde diese Politik allerdings in hohem Maße von der Einwirkung des Bergarbeiterstreiks.

Im großen und ganzen kann nach alledem der gewerbliche Beschäftigungsgrad im Jahre 1905 als gut bezeichnet werden. In den weiterverarbeitenden Industriezweigen war sogar, was als ein bezeichnendes Symptom der Verfallung des Wirtschaftsorganismus hervorzuheben ist, der Beschäftigungsgrad während des Jahres 1905 lebhafter als in den Industriezweigen, die Rohstoffe, Holz und Brennmaterial liefern.

## Badische Politik.

Ein typischer Fall.

In der freien Stimmung veröffentlicht Pfarrer Schäfer von Liptingen folgende Erklärung:

Nach ersuche Sie um Aufnahme folgender Erklärung zu der Sache der Kommunionverweigerung: Ich habe der Frau des hiesigen Polizeidiener Trudenbrod die hl. Kommunion verweigert, nicht weil ihr Mann dem nationalliberalen „Nellenburger Votum“ aus- trägt, wie dieses Blatt behauptet, sondern a) weil der N. V. ein kirchenfeindliches Blatt ist, das von Katholiken nur ausnahmsweise gelesen werden darf, b) weil Trudenbrod in Ausübung seiner Stellung mit moralischem Druck die Abkondemnt des Blatt gewinnt und erhält, c) weil seine Kinder das Blatt austragen, d) weil die Frau trotz häufiger allgemeiner Auffklärung und spezieller Aufforderung all dies rechtfertigt und gutheißt, ohne ein Zeichen von Sinnesänderung zu geben, indem sie das Blatt in Schutz nimmt, den Verdienst verschützt, eine geforderte Erklärung von der Propaganda abzuwehren, nicht gibt. J. Schäfer, Pfarrer.

Der ultramontane Agitator im Briefertrod bestätigt also den ihm vorgeworfenen Mißbrauch seiner geistlichen Amtsgewalt zu politischen Zwecken im vollen Umfange und er bestet dabei noch die Stimmheit, dem Polizeidiener Mißbrauch der Amtsgewalt vorzuziehen, weil dieser sich nicht aufzugeben, das Austragen des Nellen. Votum aufzugeben. Der ultramontane Presse ist dieser typische Fall ultramontaner Geistesnachtung sehr unangenehm. Im Bad. Beobachter bemerkt hinsichtlich des bekannten Fähringers: „Korrespondent, den für das Zentrum sehr mißlichen Fall dadurch in ein harmloses Gewand zu hüllen, daß er den Pfarrer Schäfer als einen „Kantigen Mann“ charakterisiert. Diese Methode ist ja nicht neu, allein in diesem Falle verlagert sie die beabsichtigte Wirkung. Pfarrer Schäfer hat den Wadischen Kas konsequent befolgt. Wenn es dem Pfarrer geradezu zur Pflicht gemacht wird, gegen die „kirchenfeindlichen“ Zeitungen auf der Kanzel mobil zu machen, dann handelt er im Sinne dieser ihm auferlegten Pflicht nur folgerichtig, wenn er „störrende Elemente“ durch Verweigerung der Absolution aus dem „richtigen Weg“ zu bringen sucht. Wader hätte sich seine Sophisterei über diesen Fall ersparen können, denn Wader hat ja die Anleitung zu können, denn Wader hat ja die Anleitung zu diesem Mißbrauch der priesterlichen Amtsgewalt an die sämtlichen katholischen Pfarrämter des Landes ergehen lassen. Der Pfarrer von Liptingen ist ganz der Mann auch dem Herzen der geistlichen Kamarilla, die heute in Baden die politischen Geschäfte des Zentrums besorgt und anstatt diesen Mann als nicht mehr ganz geistig normal zu verdammen, sollte man ihn in Freiburg und was jetzt dazu gehört, sehr dankbar sein. Denn nur durch die Methode des Kampfes, wie ihn der Pfarrer Schäfer in Liptingen mit strenger Konsequenz führt, kann der Ultramontanismus seine Herrschaft behaupten. Im freien Weltbewußtsein der geistlichen Kräfte kann das ultramontane System nicht bestehen; deshalb gerade greift er zu dem Mittel der geistigen Verfluchung derjenigen Bevöl-

ungsteile, die dem Einfluß des Meritismus noch am ehesten unterliegen.

Uebrigens macht sich gegen diese geistliche Gewalt herrschaft auch schon eine ganz gesunde Reaktion bemerkbar. Die Leute, welchen dieser Terrorismus der Kleriker nicht paßt, beschränken sich nicht mehr darauf, eine Faust in der Tasche zu machen, sie greifen zum Mittel der Obstruktion in der Kirche. So wird dem Nellen. Votum aus Liptingen berichtet, daß die Kirchenbesucher, als der Pfarrer sich wegen des Mißbrauchs seiner Amtsgewalt verteidigte, durch Murren, Unruhe und Gebummel ihr Mißfallen über diese Art „Gottesdienst“ kundgaben. Der Pfarrer drohte mit Anzeigen. Na, darauf kann man es ja einmal ankommen lassen. Schließlich ist die Obstruktion gegen diesen Mißbrauch der Amtsgewalt zu nichtkirchlichen Zwecken vielleicht ein ganz probates Mittel, ihm zu steuern. Mag die Kirche dann den Staatsanwalt zu Hilfe rufen. Es ist noch keineswegs eine ausgemachte Sache, daß diejenigen, welche dem politischen Unfug der Kleriker in der Kirche durch Obstruktion begegnen, dafür getraut werden. Die Kirche hat ihre Privilegien nicht, damit ihre Diener sie zu politischen Zwecken im Interesse der Zentrumsparthei mißbrauchen. Es gibt in Baden noch Richter, die den Unfug der politisierenden Kleriker von den kirchlichen Obliegenheiten zu unterscheiden wissen. Hier handelt es sich um einen Akt der Notwehr gegen Elemente, die ihr privilegiertes Amt in größtmöglicher Weise im Dienste einer Partei mißbrauchen.

## Der Freiburger Votum

Ist eines der niedrigsten ultramontanen Preberzeugnisse in Baden. Seit der Niederlage des Zentrums in Freiburg bei den Landtagswahlen wimmelt dieses Blatt nur von Denunziationen. Es hieß diesem Organ für Volksverwundung zu viel der Ehre erweisen, wenn man auf jede seiner Denunziationen eine Antwort geben würde. Bereits kämmert ja in ultramontanen Kreisen selbst die Erkenntnis, daß durch die Art des politischen Kampfes, wie ihn Preberorgane a la Freib. Votum führen, keine Profiteure gemacht werden. Mit welcher politischen Kenntnis die Redaktion dieses ultramontanen Blattes politische Angelegenheiten bespricht, zeigt u. a. der Umstand, daß es unsern Genossen Jaurès zum ehemaligen Minister abanzieren läßt. Wer nur irgendwie die politischen Vorgänge in Frankreich in den letzten Jahren verfolgt hat — und das mußte jeder Redakteur, — der muß wissen, daß Jaurès noch niemals Minister war. Aber es dient den Denunziationen des erhabenen Freiburger Zentrumsblattes, Jaurès zum ehemaligen Minister zu machen. Auf ein bißchen mehr oder weniger Lüge kommt ja bei dieser Sorte Blätter nicht an. Der Zweck heiligt jedes Mittel.

Im Befinden des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Götter

Ist eine derartige Belebung eingetreten, daß jede Gefahr ausgeschlossen ist. Der Patient hat guten Schlaf, Appetit und ist völlig fieberfrei.

## Deutsche Politik.

„Die Sozialdemokratie wird obliegen!“ Durch die bürgerliche Presse läuft eine Notiz, die augenscheinlich den Zweck haben soll, die Anhänger der Sozialdemokratie aus Grusen zu lehren. Die Notiz lautet:

Nach offiziöser Mitteilung hat die Reichsregierung sorgfältig die Frage geprüft, ob „angesichts der auszuwählenden revolutionären Bewegung“ ein neues Ausnahmegeretz gegen die Sozialdemokratie zu erlassen sei. Das Ergebnis dieser Prüfung soll der Bericht auf ein neues Ausnahmegeretz und der Entschluß gewesen sein, die bestehenden Gesetze gegenüber revolutionären Bestrebungen „rechtzeitig, energisch und mit allem Nachdruck“ anzuwenden.

Wenn bei dieser Notiz nicht etwa der Wunsch nur der Vater des Gedankens ist, mißte man den Regierung sagen, sie scheinen auch ferner aus der Geschichte nichts lernen mögen, wiewohl sie doch nachgerade deutlich genug spricht. Das scheint aber selbst Männern, denen der Gehorsam, nicht das Denken als erste Pflicht gilt, bedenklich, wenn man einer weiteren Mitteilung Glauben schenken darf. Danach hat jüngst ein hoher Militär im vertrauten Kreise seine Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Sozialdemokratie obliegen werde, weil das bürgerliche Element in seinem Widerstande fast vollständig erlahmt sei. Der General fühlt also, daß bürgerliche Elemente die proletarische Bewegung nur abschwächen, versumpfen könnten, daß dieses Moment den modernen Volkswegungen sehr und damit eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen von Gewaltaktionen gegen diese Bewegungen entfällt. Der Herr General hat damit vollständig Recht. Nur sollte man dann auch einsehen, daß es nicht mehr an der Zeit ist, mit dem Säbel zu rufen; wenn die Erörterung innerer Fragen sich bemerkbar macht, sollte man endlich gelernt haben, daß das Volk schließlich derartigen Waffenlärm zu überdauern weiß. Wie aus kindern Männer werden, so gelangen auch Völkerveränderer einmal zur Reife und lassen sich dann weder durch Jüdenbrod noch durch die Peitsche auf die Dauer gängeln.

Einstweilen freilich hält man es im Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte noch mit der bisherigen Taktik, mit dem Justiz-Schrecken die Massen einschüchtern zu wollen. Das Urteil gegen den ganz harmlosen Wolf verriet schon die Wege, die als dramatisch bekannte Pfandener Strafschutz gegen die Wahlkreis-„Demonstrationen“ zu wahren geeignet sei. Und man hat den Dresdener Richter damit nicht zu viel zugehört. Das Dresdener Landgericht hat seinen letzten Arbeitstag des Jahres 1905 mit einem Urteil zu feiern, das an das

be-rühmte Löbauer Urteil lebhaft erinnert. Der Telegraph meldet:

Dresden, 30. Dez. Die sechste Strafkammer verurteilte den mit einem Dolch bewaffneten Wohlrechtsdemonstranten Metallbrüder Schreier wegen Auftrags zu drei Jahren Gefängnis.

Das Urteil spricht Bände, wessen man sich von der sächsischen Justiz noch zu versehen hat. Sie hat auch recht, sich immer wieder in Erinnerung zu bringen, damit sie nicht etwa vergessen werde, wenn in Sachsen abgerechnet wird.

Das Vorstehende war bereits gesagt, als die Mitteilung eintraf, daß dieselbe Strafkammer in derselben Sitzung noch ein zweites, nahezu gleich schweres Schreckensurteil gefällt hat: sie verurteilte einen bei der Demonstration vom 17. Dez. verhafteten Bauarbeiter zu zwei Jahren und sechs Monate Gefängnis. — Der Vorstehende im Löbauer Prozeß, der Landgerichtsdirektor Fromme, ist nicht mehr in Dresden; er ist Präsident in Jüdisau. Die Frommes aber sind, wie wir sehen, in Dresden geblieben.

## Sachsen

wird bald wieder eine ständige Rubrik der gesamten Presse werden. Alle Geister scheinen in diesem Musterländchen moderner Reaktion losgelassen zu werden und sich bunt durcheinander zu tummeln, dafür sorgend, daß auch der Humor in diesen erfrucht Tagen nicht fehle. Für diesen sorgt befamlich am besten die Polizei, vorurteilsfrei darüber hinwegsehend, daß sie selbst die Kosten der Feiertage tragen muß. So erhielt in der kleinen Elbestadt Birna ein Einwohner dieser Tage ein Strafmandat auf 3 Mark oder 1 Tag Haft lautend, weil er unartikulierte Laute ausgestoßen, — übermäßig laut geknufft und die Nase geknufft haben soll! Das hat einen Schwamm namens Womn dermaßen alteriert, daß er den Unglücklichen, weil er „unangehöriger Weise ruheloßend“ Rärm verurteilt, zur Anzeige brachte. Der Stadtrat warf dann allen Ernstes das Strafmandat aus. Der damit Bedachte hat es lieber verjümt, gerichtliche Entscheidung gegen dieses ominöse Strafmandat zu beantragen.

Doch die Dresdener Polizei gibt ihrer Kollegin in dem kleinen Birna nichts nach. Zu einem Restaurant unterhielten sich jüngst zwei Arbeiter einer Fabrik auch über die letzten Vorgänge. Dabei äußerte einer im Scherz: „Nächstes Mal mache ich mir ein großes Messer“ und der andere meinte: „Ich kaufe mir eine Pistole“. Am Donnerstag lachte ein Kriminalgendarmer die beiden Arbeiter in der Fabrik auf (1). Man konnte allerdings nicht feststellen, ob der Beamte gekommen war, die fraglichen Waffen abzuholen, oder nur, um die Namen der Betroffenen zu ermitteln. Da den beiden nichts nachzuweisen war, mußte der Beamte unrichtigster Sache wieder gehen. Er gab ihnen den Rat, die Sache nicht an die große Glocke zu hängen. (1) Der Beamte hat ganz Recht: es ist kein Vergnügen, für eine Behörde und ihre Beamten auf jede Kapvalle, jedes Geschwätz hinzuzufallen. Freilich hat dieser Fall auch noch eine andere Seite. Er zeigt, wie sehr die Justiz wieder ihre Zeit für gekommen erachtet, der gegenüber Klugheit und Verstand geboten ist. Einem mannhafte Wort am rechten Ort wird kein braver Mann aus dem Wege geben, am Viertische aber darf man sich schon, zumal Unbekannten gegenüber, insoweit Reserve aufwerfen, daß Strafverfolgungen, die der Sache keine Förderung bringen, vermieden werden. Die sächsische Parteipresse warnt daher mit Recht vor den Spitzelbrüdern.

## Die Liebe zum heimischen Boden

der Landbevölkerung Ostelbiens beizubringen haben die Landlords bzw. ihre Vertreter u. a. eine Methode, die die Betroffenen umgekehrten Falls für lange Zeit hinter Schloß und Riegel bringen würden, während die Herren selbst von der Justiz so schonend angefaßt werden, daß sie darin eher eine Belohnung, als eine Strafe für ihr Verhalten sehen müssen. Unser kostbarer Parteigänger berichtet jüngst wieder einen solchen Fall. Angefahrt war der Inspektor Lehfeld vom Gute Commin, Verlester und Zeuge der elternlose schüßrige Schweizerlehrling Franz Strübe. Der Sachverhalt ergibt sich von selbst aus den beiderseitigen Bekundungen. Die Anklage lautete auf schwere Körperverletzung mittels gefährlicher Werkzeuge. Nach Meinung des Inspektors, der in Reithofen und Reithöfen vor dem Gericht erschienen war, seien die Schläge noch gar nicht schwer genug gewesen. Der Angeklagte, der sich augenscheinlich als Herr der Situation im Gerichtssaal fühlte, sagte wörtlich: „Ich habe dem Menschen mit einer Wagenleitersprosse diese Schläge verleitet, ich habe ihm damit nur eine exemplarische Strafe zuteil werden lassen, nach meiner Meinung war das aber noch gar nicht genug.“ Der einzige zur Verhandlung geladene Zeuge, der Lehfeld Strübe, sagte, er habe im Keller von der Milch getrunken und dafür habe ihn der Inspektor so geschlagen. „Ich ging sofort zum Arzt und dieser fand einige Blutergüsse und rote und blaue Streifen über Schultern und Rücken; im Gesicht war ich blutig geschlagen.“ Ein Zeugnis des Arztes Sch. in Teßlin kennzeichnet den Zustand des Geschlagenen als ziemlich gefährlich. Die Schläge müßten mit wichtiger Heftigkeit geföhrt worden sein. — Zulässig (!) ist es ja nicht, erklärte der Staatsanwalt, einen andern zu schlagen, auch wenn dies mit der bloßen Hand geschieht, aber die Handlungsweise des Zeugen Strübe war geeignet, den Angeklagten in Erregung zu versetzen, und so wird er sich in dieser Weise haben hinreichend lassen, was ja dem Strübe gar nichts schadet! Abgesehen davon, dürfte Angeklagter ihn aber nicht blutig schlagen und beantrage er deshalb gegen den An-



